

Richtlinien der Verbandsgemeinde Hachenburg zur Einrichtung eines Jugendtaxis

I. Geltungsbereich

Diese Richtlinien gelten für Jugendliche, die ihren Wohnsitz in der Verbandsgemeinde Hachenburg haben. Gefördert werden ausschließlich Heimfahrten innerhalb der Verbandsgemeinde Hachenburg mit den teilnehmenden Taxi-Unternehmen. Für evtl. Teilstrecken außerhalb der Verbandsgemeinde muss der volle Tarif gezahlt werden.

II. Alter

Es gilt eine Altersbegrenzung von 14 bis 21 Jahren mit der Einschränkung, dass 14 und 15 Jahre alte Jugendliche das Angebot Jugendtaxi nur mit einem Erlaubnisschein der Eltern und nur bis 23 Uhr nutzen dürfen.

III. Zeiten

Das Jugendtaxi kann von Freitag auf Samstag, Samstag auf Sonntag und an Tagen vor gesetzlichen Feiertagen jeweils von 20 Uhr bis 5 Uhr sowie von Sonntag auf Montag und an Feiertagen jeweils von 20 Uhr bis 24 Uhr in Anspruch genommen werden.

IV. Zuschuss

Die Verbandsgemeinde gewährt einen Zuschuss in Höhe von 50 % des Fahrpreises.

V. Verfahren

1. Die teilnehmenden Taxi-Unternehmen werden von der Verbandsgemeindeverwaltung festgelegt.
2. Zum Nachweis der Berechtigung haben die Jugendlichen bei der Beförderung ihren Personalausweis vorzulegen.
3. Beim Taxifahrer ist außerdem ein Mitfahrschein vorzulegen bzw. auszufüllen. Entsprechende Vordrucke sind im Taxi erhältlich und werden von der Verbandsgemeinde - ebenso wie die Erlaubniserklärung der Eltern für die 14 bis 15-Jährigen - im Internet zum Download bereitgestellt.
4. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt an die Taxi/Mietwagen-Unternehmen nach Vorlage einer Abrechnung unter Beifügung der Mitfahrscheine.

VI. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten zum 01.11.2011 in Kraft.

Verbandsgemeindeverwaltung Hachenburg

Peter Klöckner
Bürgermeister